



Deutsche Umwelthilfe

GREENPEACE



Umweltinstitut
München e.V.

An die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Im Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Berlin, 14.11.2025

Gasbohrungen vor Borkum: Keine Souveränitätsaufgabe unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge verfolgen wir die geplante Ratifizierung des Unitarisierungsabkommens zwischen Deutschland und den Niederlanden, das neue Gasbohrungen vor Borkum ermöglichen soll. Das Abkommen, das bereits am 22. Oktober im Kabinett beschlossen wurde, steht nun vor der Abstimmung in Bundestag und Bundesrat. Vor dem Hintergrund der massiven umwelt- und klimapolitischen Tragweite des Projektes fordern wir Sie auf, das Unitarisierungsabkommen in einer öffentlichen Anhörung im zuständigen Bundestagsausschuss zu behandeln.

Mit der Ratifizierung würde Deutschland unnötigerweise Teile seiner Souveränität aufgeben und sich an europarechtswidrige Regelungen binden, die vor allem einseitig einem niederländischen Unternehmen zugutekommen, während die Belange des Natur- und Klimaschutzes missachtet werden. Zudem gibt es keine deutschen Unternehmen, die die entsprechenden Förderrechte in niederländischen Küstengewässern ausüben wollen.

Es ist somit nicht ersichtlich, welchen Nutzen Deutschland aus diesem Abkommen ziehen soll. Das Abkommen dient faktisch dazu, den Niederlanden zu ermöglichen, nach Schließung ihres problematischen Groningen-Gasfeldes nun auch auf kleine deutsche Vorkommen zuzugreifen – und dies zulasten deutscher Schutzgebiete und der deutschen Rechtshoheit.

Die Gründe für eine öffentliche Debatte im Ausschuss sind gravierend:

- **EU-Rechtswidrigkeit:**
 - Zentrale Bestimmungen des Abkommens, wie ein **Genehmigungsänderungsverbot** wenn niederländische Interessen negativ betroffen werden (gem. Art. 4 Abs. 3), sind europarechtswidrig, da sich aus EU-Verordnungen und -Richtlinien eine Erfordernis zur Änderung von erteilten Genehmigungen ergeben kann bzw. bei rechtswidrig erteilten Genehmigungen zwingend ergibt.
 - Das Abkommen sieht die **automatische Verlängerung oder Erneuerung ablaufender Genehmigungen** (gem. Art. 11) vor, wenn die wirtschaftliche oder praktische Weiternutzung möglich erscheint. Soweit dabei weder die ökologischen Risiken noch die Auswirkungen auf den Klimaschutz in die Entscheidung einbezogen werden sollen, verstößt dies gegen die EU-rechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben zum Umwelt- und Klimaschutz.
- **Völkerrechts- und Grundgesetzwidrigkeit:** Ein aktuelles Rechtsgutachten von Dr. Roda Verheyen im Auftrag von Greenpeace zeigt deutlich: Die geplanten Regelungen sind weder mit dem Grundgesetz noch mit den Verpflichtungen aus dem völkerrechtlich bindenden Klimaschutzabkommen von Paris vereinbar.
- **Unbegrenzte Bohrungen möglich:** Das Abkommen beschränkt sich nicht auf das aktuelle Vorhaben N05-A, sondern öffnet die Tür für eine unbegrenzte Anzahl weiterer Gasbohrungen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet.
- **Einseitige Souveränitätsaufgabe:** Deutschland überträgt faktisch Rechte an ein niederländisches Unternehmen. Genehmigungen, Messsysteme, Umweltstandards und Streitbeilegungen werden primär nach niederländischen Maßstäben bestimmt, was die Kontrollmöglichkeiten deutscher Behörden massiv einschränkt.
- **Gefährdung der Nordsee und Borkums:** Das sensible Ökosystem der Nordsee und der UNESCO-Weltnaturerbe-Status sind bedroht – durch die direkte Einleitung von mit Quecksilber belastetem Lagerstättenwasser ins Meer, durch Meeresbodenabsenkungen und die Gefährdung von Schweinswalen und Robben durch Unterwasserlärm. Nicht zuletzt bestünden Risiken für die Trinkwasserversorgung der Insel Borkum.

- **Geringer Nutzen, hohe Schäden:** Die Förderung würde **weniger als ein Prozent des jährlichen deutschen Gasverbrauchs** decken – und das nur für wenige Jahre. Dem stehen rund 65 Millionen Tonnen zusätzlicher CO₂-Emissionen sowie unkalkulierte Methanfreisetzung gegenüber, die das Klima zusätzlich belasten.
- **Gesetzentwurf zum Verbot von fossiler Förderung unter Meeresschutzgebieten bietet faktisch keinen Schutz:** Der Gesetzentwurf sieht zwar vor, die Rohstoffgewinnung in geschützten Meeresgebieten einzuschränken, faktisch ist das jedoch nicht der Fall: Projekte zur Öl- und Gasförderung wie bspw. die aktuelle Gasförderung vor Borkum werden bereits jetzt über naturschutzrechtliche Befreiungen – etwa mit Verweis auf ein „überwiegendes öffentliches Interesse“ – genehmigt, ohne dass auf die vom Gesetzentwurf abgeschaffte Ausnahme bisher überhaupt zurückgegriffen werden musste.

Wir bitten Sie daher eindringlich: Sorgen Sie dafür, dass im Bundestag eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetz stattfindet und setzen Sie sich dafür ein, dass die ökologischen, rechtlichen und energiepolitischen Bedenken umfassend und transparent diskutiert werden.

Für Rückfragen und einen vertiefenden Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Verena Graichen

Geschäftsführerin Politik

BUND

Sascha Müller-Kraenner

Bundesgeschäftsführer

DUH

Sophia van Vügt

Politikkampainerin Klima und
Energie**Greenpeace e.V.**

Fabian Holzheid

Politische Geschäftsführung

Umweltinstitut München e.V.